

Anhang 3

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Optinova Conventional & Clean Energy**
Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900JYXJ3LH4HZHT64**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Der Fonds bewirbt ökologische, soziale sowie die Corporate Governance betreffende Merkmale ohne dabei eine explizite ESG- und/oder nachhaltige Anlagestrategie zu verfolgen.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds sein Vermögen in erster Linie in Emittenten, welche unter besonderer Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens (insbesondere hohe Standards in Bezug auf unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung („ESG“)) ausgewählt werden.

Die Grundlage für diese Analyse bilden relevante Daten und Informationen, die primär von Refinitiv sowie subsidiär von internen und öffentlichen Quellen verwendet, verarbeitet und beurteilt werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds legt unter Verwendung von ESG-Ratings einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Emittent zu Emittent variieren können. Der Fonds versucht nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, indem in Emittenten investiert wird, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Emittenten niedrig sind, sondern berücksichtigt auch Emittenten, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzieren.

Die Gesellschaft investiert für Rechnung des TGV nicht in Wertpapiere, die folgende Ausschlusskriterien erfüllen:

- Wertpapiere von Emittenten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften.
- Wertpapiere von Emittenten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Herstellung von Rüstungsgütern erwirtschaften.
- Wertpapiere von Emittenten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Herstellung von Schusswaffen erwirtschaften.
- Wertpapiere von Staatsemitenten die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft werden.

Durch den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz berücksichtigt der Fonds nicht die Umweltziele gemäß Verordnung (EU) 2020/852.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Emittenten relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Emittenten werden die Analysen der international anerkannten externen Daten- und Ratingagentur Refinitiv herangezogen. Der von Refinitiv herangezogene ESG-Risk-Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind.

Umweltfaktoren:

Emissionen

- Treibhausemissionen
- Abfall- und Müllbeseitigung
- Biodiversität
- Umweltmanagementsysteme

Umgang mit Ressourcen

- Wasser
- Energie
- Nachhaltige Verpackungen
- Umweltfreundliche Wertschöpfungskette

Innovationen

- Produktinnovationen
- Forschung und Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit

Soziale Faktoren:

Arbeitnehmerrechte

- Diversität und Inklusion
- Karrieremöglichkeiten und Weiterbildung
- Arbeitsbedingungen
- Gesundheit und Sicherheit

Menschenrechte

Einbindung in gesellschaftliche Faktoren und Prozesse

- Produktverantwortung
- Verantwortungsvolles Marketing
- Datensicherheit
- Produktqualität

Governance-Faktoren:

Management

- Struktur im Hinblick auf Unabhängigkeit, Diversität und Komitees
- Entlohnung

Aktionäre

- Aktionärsrechte
- Übernahmeabwehr

Unternehmerische Verantwortung (CSR Corporate Social Responsibility Strategy)

- ESG-Reporting
- Transparenz

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
 - **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

 - **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt durch den Auswahlprozess die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. Diese sind beispielsweise Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung.

Das regelmäßige Reporting der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der von Refinitiv bereitgestellten Daten bzw. Ratings.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert systematisch und global in Aktien und börsennotierten Indexfonds (ETFs und ETCs). Der Schwerpunkt der Anlagen liegt im konventionellen und erneuerbaren Energiebereich. Hierbei werden Unternehmen sowohl aus dem Energie- als auch aus dem Versorgerbereich nach Value-Kriterien ausgewählt. Die Investitionsquoten im Portfolio werden über unsere Investitionsgradsteuerung festgelegt, die auf der Ermittlung und Auswertung von Trendlinien basiert. Unter Berücksichtigung der regelbasierten Asset Allocation kann bei Bedarf die Investitionsquote auf 50% reduziert werden.

Die ESG-Risikobewertung wird bei der Quality-Filterung berücksichtigt. Dabei werden im ersten Schritt Emittenten ausgeschlossen, deren Umsatz bei mehr als 5% in den Bereichen Tabakwaren, Herstellung von Rüstungsgütern und Herstellung von Schusswaffen liegen. Ferner werden Staatsemittenten ausgeschlossen, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft werden.

Im zweiten Schritt wird bei der Quality Filterung die ESG-Risikobewertung vorgenommen. Hierbei werden nur Emittenten ausgewählt, die ein ESG-Rating von dem Datenanbieter Refinitiv erhalten haben. Wobei das Rating mindestens C betragen muss. Dies gilt für die Emittenten der Unternehmensaktien, als auch für die Emittenten der ETCs. Damit verfolgt das Fondsmanagement einen Best in Class Ansatz innerhalb des Refinitiv-ESG Universums.

Ist die ESG-Bewertung im Anlageprozess abgeschlossen, erfolgt die Value-Auswahl mit anschließender Gewichtung der Einzeltitel nach Momentum-Kriterien.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zur Beurteilung der für die einzelnen Emittenten relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken werden Analysen des ESG Rating-Anbieters Refinitiv verwendet. Refinitiv fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einem ESG-Score zusammen. Es werden Emittenten ausgewählt, die mindestens ein „ESG Combined“ C Rating erhalten. Wobei der Fonds bis zu 5 Prozent in Emittenten investieren darf, die C- oder D geratet sind:

Rating*	Erläuterungen
0.916666 < score <= 1 A +	"A" Score bedeutet ein ausgezeichnetes ESG-Ergebnis und ein hohes Maß an Transparenz in der Veröffentlichung von ESG-Daten
0.833333 < score <= 0.916666 A	
0.750000 < score <= 0.833333 A -	
0.666666 < score <= 0.750000 B +	"B" Score bedeutet ein gutes ESG-Ergebnis und ein überdurchschnittliches Maß an Transparenz in der Veröffentlichung von ESG- Daten
0.583333 < score <= 0.666666 B	
0.500000 < score <= 0.583333 B -	
0.416666 < score <= 0.500000 C +	"C" Score bedeutet ein ausreichendes ESG-Ergebnis und ein moderates Maß an Transparenz in der Veröffentlichung von ESG-Daten
0.333333 < score <= 0.416666 C	
0.250000 < score <= 0.333333 C -	
0.166666 < score <= 0.250000 D +	"D" Score bedeutet ein unterdurchschnittliches ESG-Ergebnis und ein unzureichendes Maß an Transparenz in der Veröffentlichung von ESG-Daten
0.083333 < score <= 0.166666 D	
0.0 <= score <= 0.083333 D -	

*Quelle: Refinitiv. Eine ausführliche

Erläuterung finden Sie unter:

https://www.refinitiv.com/content/dam/marketing/en_us/documents/methodology/refinitiv-esg-scores-methodology.pdf

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zur Reduktion des Anlageuniversums um einen bestimmten Mindestsatz.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Investments in Emittenten erfolgen nicht, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände gegeben ist.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind:

Unternehmen sollen

- 1) den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten
- 2) sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen
- 3) die Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlung wahren
- 4) für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten
- 5) für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten
- 6) für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten
- 7) im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen
- 8) Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern
- 9) Die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen
- 10) Gegen alle Arten der Korruption eintreten

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



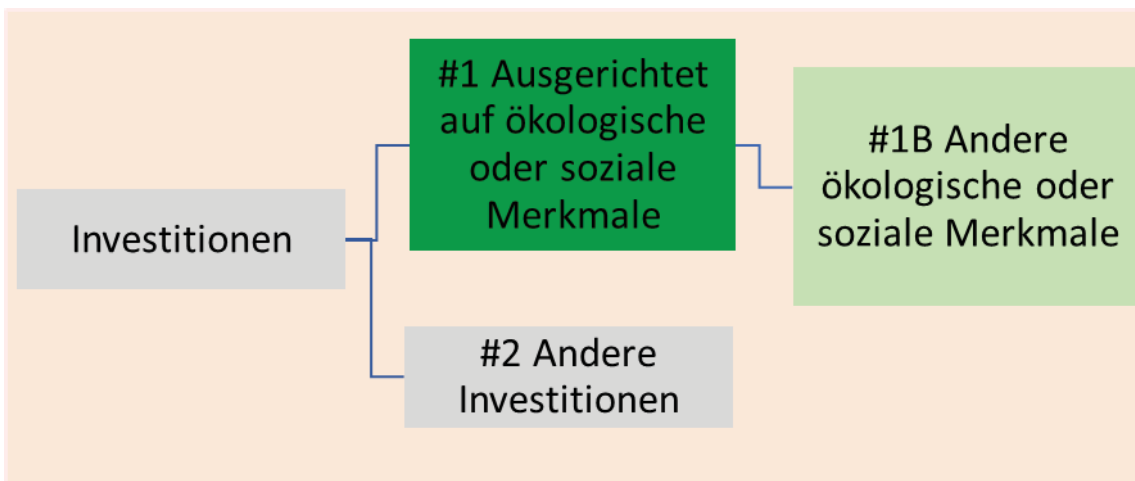
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert systematisch und global in Aktien und börsennotierten Indexfonds (ETFs und ETCs). Der Schwerpunkt der Anlagen liegt im konventionellen und erneuerbaren Energiebereich. Hierbei werden Unternehmen sowohl aus dem Energie- als auch aus dem Versorgerbereich nach Value-Kriterien ausgewählt. Die Investitionsquoten im Portfolio werden über unsere Investitionsgradsteuerung festgelegt, die auf der Ermittlung und Auswertung von Trendlinien basiert. Unter Berücksichtigung der regelbasierten Asset Allocation kann bei Bedarf die Investitionsquote auf 50% reduziert werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 51%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



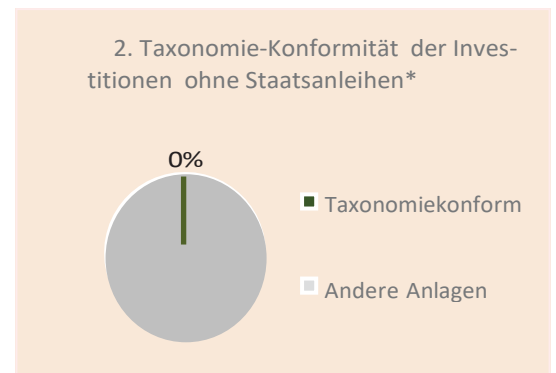
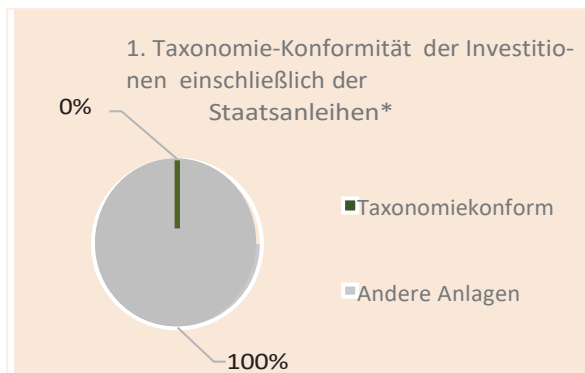
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel dieses Fonds ist es, zur Verfolgung der E/S-Merkmale beizutragen. Daher verpflichtet sich dieser Fonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonform:	0%	Taxonomiekonform:	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Übergangstätigkeiten: 0%

Ermöglichende Tätigkeiten: 0%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen beispielsweise Investitionen zu Diversifizierungszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Die Investitionen werden von einer Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen und implizieren keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- Ja,
 Nein

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sicher- gestellt?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen öko- logischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.optinovafonds.de/optinova-conventional-and-clean-energy>